

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wiederjährlicher Abonnementpreis 0,65 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Redaktions- und Verlags-Vereine  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Hilfs-Vereine)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanst. 15 Pf., Familienanz. 10 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 41.

Berlin, Sonnabend, 21. Mai 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

17. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

### 17. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.).

Die eigentlichen Verhandlungen begannen Dienstag früh um 9 Uhr. Anwesend sind 47 Abgeordnete. Als Gäste wohnen den Beratungen bei Stadtverordneter Schulz als Vertreter der Berliner Stadtverordnetenversammlung, Pfarrer Richter-Königsvalde für den Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine, Prof. Franke für die Gesellschaft für Soziale Reform, Dr. Reßler für die Berliner Ortsgruppe dieser Vereinigung, Frau Litkin und Fräulein Dr. Bernhardt für den Zentralverein für Arbeiterinnen-Interessen, Dr. Weder für den Verband deutscher Arbeitsnachweise und die Abg. Dr. Fleisch, Schupp und Prof. Görke. Außerdem sind zahlreiche Gewerksvereinskollegen anwesend. Sämtliche Gäste werden vom Vorsitzenden herzlich begrüßt. Stadtd. Schulz übermittelt darauf die Glückwünsche der Berliner Stadtverordnetenversammlung, die sich bemühe, den städtischen Arbeitern möglichst günstige Arbeitsverhältnisse zu bieten. Kollege Goldschmidt habe dazu manche Anregung gegeben. Redner erwähnt auch die persönlichen Beziehungen, die er zu Max Girsch und Franz Dunder gehabt hat und wünscht der Tagung einen für die Gewerksvereine erfruchtlichen Verlauf. Pfarrer Richter übertrug als persönlicher Freund der Deutschen Gewerksvereine die Glückwünsche des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, der allen auf nationalem Boden stehenden Arbeiterberufsvereinen neutral gegenüberstehe. In zu Herzen gehenden Worten gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die Beschlüsse des Verbandstages der nationalen Arbeiterbewegung förderlich sein werden, und sprach seine Freude darüber aus, daß er auch Grüße von neugegründeten Ortsvereinen unserer Organisation im Erzgebirge, dicht an der böhmischen Grenze, übermitteln könne. Im Anschluß wurde eine große Zahl von Glückwünschschriften und Telegrammen verlesen. Solche sind eingegangen von den Ortsverbänden Chemnitz, Döbeln, Düren, Düsseldorf, Glogau, Jüterburg, Reipzig, Leopoldshall-Staßfurt, Karlsruhe, Potsdam, Quedlinburg und Stolp; ferner von den Ortsvereinen der Maschinenbau- und Metallarbeiter Gelsenkirchen III, Potsdam, und der Bezirkskonferenz der Maschinenbau- und Metallarbeiter, welche in Aachen, „in Deutschlands westlichster und dunkelster Ecke“, tagte. Die Ortsvereine der Schuhmacher und Lederarbeiter Weiskensfeld, der Fabrik- und Handarbeiter Kaiserslautern, sowie der Nürnberger Gewerksvereinsklub Dr. M. Girsch fanden gleichfalls Grüße und Glückwünsche. Endlich wünschten den Beratungen des Verbandstages den besten Erfolg die Kollegen Remig-Arbon (Schweiz), Alex „aus dem vielumstrittenen Ländchen „Neutral-Moresnet“ Wilms-Eberfeld, Sandboß-Odenburg, Müller-Jena, Seifert-Magdeburg, Feiniede und Wittmeyer-Linden, Bongers-Witten, Rebeder und Bronner-Mannheim, ferner eine Anzahl zum Frühshoppen vereinigte Kollegen aus Breslau und unsere Freunde Freyer-Wentath und Salinger-Schöneberg.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und der gedruckt vorliegende Tätigkeitsbericht vom Verbandsvorsitzenden Goldschmidt eingehend besprochen und in verschiedenen Punkten ergänzt. Die Diskussion darüber wurde mit Rücksicht auf die Zeit des Herrn Dr.

Fleisch bis nach den Referaten vertagt. Sodann erhielt Dr. Fleisch das Wort zu seinem Vortrag über die „Reform des Arbeitsrechts“. Aus der Stellung zum Arbeitsvertrag, so führte der Redner aus, ergibt sich die Stellung der Arbeiter zu den Parteien. Als langjähriger Vorsitzender von Gewerksvereins- und Arbeitsnachweisverbänden hat er längst verstehen gelernt, daß A. B. die Mittelbewegung nötig und wichtig ist. Aber an die kulturelle Bedeutung der Arbeiterbewegung reicht sie bei weitem nicht heran. Die Regelung der Arbeitsbedingungen, nicht die Verteilung des Gewinnes, entscheiden über Wohl und Wehe der Millionen. Selbst zu der Zeit, als Marx sein System schuf, war der Arbeitsvertrag noch nicht so menschenbeherrschend wie heute. Für den Arbeitgeber ist der Arbeitsvertrag ein Mittel seiner Kalkulation. Für den Arbeiter ist es das einzige Mittel seiner Existenz. Seine Mängel kann er nur durch Verschlechterung der Lebensverhältnisse, durch Arbeit seiner Frau und Kinder forrgieren. Der Produktionsleiter, eben der Unternehmer, entscheidet, ob er mit dem oder jenem Arbeiter einen Arbeitsvertrag abschließt oder nicht. Und er entscheidet das nicht nur nach Gründen aus dem Arbeitsverhältnis selbst, sondern oft, wie Stumm, nach politischen oder sonstigen Motiven. Mit anderen Worten: das Arbeitsverhältnis ist ein Gewaltverhältnis. Rechtmäßig sollen beide Teile gleich sein, in Wirklichkeit aber sind sie es nicht. Die Uebermacht liegt nicht nur in Händen der Eigentümer der Produktionsmittel, sondern oft auch bei Leuten, die nur tatsächliche Beherrscher sind, A. B. bei Direktoren, Leitern von Eisenbahnerfirmen. Nicht das Eigentum allein also gibt die Macht.

Redner untersuchte dann weiter an der Hand der Programme, wie die einzelnen Parteien zu dieser Frage stehen. Die Konservativen wollen dieses Machtverhältnis erhalten und ausbilden, das Zentrum ähnlich. Die Sozialdemokratie sieht nur im Eigentum die Grundlage der sozialen Frage. Dieses allein ist aber keineswegs entscheidend, ebensowenig wie der Profit, der Gewinn. Denn dieser wird stark beeinflusst, je nachdem das Gesetz die Ausbeutung der Arbeiter zuläßt. Nationalliberale und Freisinnige haben zu der Sache noch nicht klare Stellung genommen. Das ist bald nachzuholen. So lange diese Frage aber nicht entschieden ist, ist das Programm nicht vollständig. Die Beherrscher der Produktionsmittel haben sich ihre Herrschaft meist nicht erobert, sondern sind durch Geburt oder Erziehung dazu gekommen. Das alte Rom wurde zerrüttet durch den Großgrundbesitz; bei uns ist nicht nur diese, sondern auch andere Anhäufung übertriebener Reichtums der Macht eine kulturelle Gefahr.

Aber hier kann uns nur der Arbeitsvertrag beschäftigen. Ihn wollen wir aus einem Gewaltverhältnis zu einem Rechtsverhältnis entwickeln. In den vorgelegten Leitfäden sind aus diesen Theorien die Konsequenzen gezogen, wobei auf die politischen Forderungen weniger eingegangen ist, obwohl sie in dieselbe Reihe gehören. Aber was in der Richtung zu fordern ist, steht in diesem Kreise fest. Redner bespricht danach einige Einzelforderungen, dabei besonders den Arbeitsnachweis und die Arbeiterbeschaffung (Unternehmensnachweise) behandelnd.

Daß die Forderungen unvollständig sind, ist klar; es sollte eben nur der Arbeitsvertrag behandelt werden. Auch neu sind diese Gedanken nicht, aber sie sind gute Münze, niemand braucht sich zu schämen, der sie ausgibt.

Dem glänzenden und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat folgte eine lebhaft Dis-

ussion, die mit der Annahme folgender Resolution schloß:

„Der 17. Verbandstag spricht sich dahin aus, daß er in der Forderung der Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus dem Gewaltverhältnis, das es heute ist, in ein Rechtsverhältnis das wichtigste Prinzip für die gesamte Tätigkeit der Gewerksvereine erblickt. In diesem Sinne empfiehlt er die Drudlegung des Referats als Grundlage für die weiteren Erörterungen.“

Die von Dr. Fleisch vorge schlagenen und begründeten Leitfäden haben folgenden Wortlaut:

A. Die Entwicklung der Volkswirtschaft beruht auf dem Arbeitsverhältnis, d. h. darauf, daß diejenigen, die über die sachlichen Produktionsmittel verfügen, auch die Möglichkeit der Verfügung über die notwendigen Arbeitskräfte erhalten. Eine Unterordnung des Arbeiters unter den Produktionsleiter innerhalb des Produktionsprozesses ist also unvermeidbar. Da indes die unermüdete Bevölkerung durchaus auf das Eingehen von Arbeitsverhältnissen und auf das Verbleiben in denselben angewiesen ist, ist derjenige, der über die Produktionsmittel verfügt (der Produktionsleiter, sei er Eigentümer der Produktionsmittel oder nicht), vielfach in der Lage, die Bedingungen, unter denen er andere zur Arbeit zuläßt, nach seinem Ermessen oder nach seiner Willkür zu gestalten, einerlei, ob die Bedingungen formal mit den andern vereinbart werden — der heutige Arbeitsvertrag — oder anderweit festgesetzt werden. Hierdurch kann sich eine Herrschaft der Produktionsleiter über die Arbeiter entwickeln, die weiter geht, als es der Erfolg der Produktion erfordert und die um so unbeschränkter ist, je mehr Produktionsmittel (Kapital, Grund und Boden, Maschinen usw.) in einer Hand vereinigt sind, und je weniger der einzelne Arbeiter andere Arbeitsgelegenheit zu finden vermag. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, die Entwicklung eines solchen mit der Grundlage der Staatsordnung: der Gleichheit der Staatsbürger, nicht im Einklang stehenden Machtverhältnisses zu verhüten. Dieser Gesichtspunkt muß gleichmäßig mit der Fürsorge für Handel und Verkehr bei Beurteilung jeder einzelnen Maßnahme der öffentlichen Verwaltung und der Gesetzgebung berücksichtigt werden, damit das Ziel aller Rechts- und Staatsordnung: die Gewährung eines möglichst großen Maßes von Freiheit, der ungehinderten Geltendmachung der Persönlichkeit des einzelnen, unbeschadet vor der Achtung des gleichen Rechts jedes andern, zur Durchführung gelangen.

B. Forderungen, die sich aus dieser Auffassung des Arbeitsvertrages als neben der Familie wichtigsten Grundlage unserer gesamten Staats- und Rechtsordnung ergeben, sind außer denjenigen, welche allzu große Macht-Anhäufung in den Händen Weniger verhindern sollen (Erbzuchtsteuer, Maßregeln gegen „Vertrauung“ usw.), insbesondere:

I. Zur Wahrung der Stellung der Unvermögenden als Staatsbürger.

1. Die Durchführung des für Arbeiter und Arbeitgeber gleichen Wahlrechts, unter Berücksichtigung der Minoritäten. Das Wahlrecht muß geheim sein, um den im Arbeitsvertrag Schwächeren, meist also den Lohnarbeiter mitunter den von der Randschaft usw. abhängigen kleinen Handwerker usw. gegen den Stärkeren zu schützen.
2. Die Sicherung der Möglichkeit zur Anteilnahme an den Geschäften der Selbstverwaltung in allen Gebieten des öffentlichen Lebens (Staat, Provinz, Gemeinde, soziale Gesetzgebung), für alle im Arbeitsverhältnis Stehenden (nicht nur für die Arbeitgeber und für die staatlichen Angestellten). Also:

a) Festsetzung von Lagegebühren für den in die Arbeitszeit fallenden ehrenamtlichen Dienst als Beisitzer an Gerichten, Verwaltungsbehörden und den durch die soziale Gesetzgebung geschaffenen Ausschüssen, Schiedsgerichten usw. (Vergl. § 20 G.-G.-G.)

b) Vorschriften, die dem Arbeitgeber verbieten, den Arbeiter, vorbehaltlich wichtiger, durch den Betrieb bedingter, Ausnahmefälle, in der Uebernahme eines in Gemäßheit der Gesetzgebung übertragenen Ehrenamtes zu beschränken. (Vergl. § 180 Z.-V.-G., § 141 U.-V.-G., § 522 B.-G.-G.)

### II. Zur Wahrung der Stellung des Arbeiters im Arbeitsvertrag.

1. Offentlich rechtliche Befugung der zum Schutz von Sittlichkeit, Leben und Gesundheit geforderten, auf die Sicherheit im Betriebe, die Länge der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit, die Pausen, Sonntagsruhe, Urlaub usw.
2. Offentliche Organisation des lokalen und interlokalen Arbeitsnachweises und der Arbeiterbeschaffung.
3. Gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und Arbeitgeber bei Arbeitsvermittlung (paritätische Arbeitsnachweise); der Streitvermittlung (Gewerbe-gerichte, Kaufmannsgerichte, Arbeitskammern); bei der Feststellung von Arbeitsnormen (Anerkennung des Koalitionsrechts); und bei der Entscheidung von Streitigkeiten über Anwendung dieser Normen (Tarifschiedsgerichte, Schlichtungskommissionen usw., vergl. den Buchdruckertarif zur tunlichstigen Vermeidung von Ausperrungen und Streiks, die ohne solche Schiedsinstanzen zurzeit schwerste Bedrohung der öffentlichen Sicherheit darstellen).
4. Insbesondere für solche Arbeitsverhältnisse, bei denen der Machtunterschied zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber besonders groß ist, also im Großbetriebe, die Staatsbetriebe usw.
  - a) Freigewählte Vertretung der Arbeiter bei Durchführung der Bestimmungen des Arbeitsvertrages und Sicherung der hierzu berufenen Arbeiter bei Ausführung ihrer Obliegenheiten (vergl. § 30 f. o. des preussischen Vergesetzes vom 28. Juni 1909).
  - b) Ueberprüfliche, den Arbeitern jederzeit zugängliche Zusammenstellungen der allgemeinen, auf den Arbeitsvertrag bezüglichen Anordnungen des Arbeitgebers, insbesondere der Bestimmungen über die Lohnberechnungen (Kalkulationen usw.).
  - c) Schutz vor willkürlicher, d. h. nicht durch wichtige, mit dem Arbeitsverhältnis in sachlichem Zusammenhang stehende Gründe notwendig gemachter Entlassung oder Nichtzulassung zur Arbeit (schwarze Listen usw.).

### III. Zur Wahrung der Persönlichkeit der Unvermögenden, insbesondere in ihrer Eigenschaft als Familienvorstände.

1. Sicherung des Bestandes der zur geordneten Lebensführung für den Arbeiter und seine Familie unentbehrlichen äußeren Mittel (vergl. die amerikanischen Heimstätten- und Pflanzengesetze; vergl. auch § 811, § 850 der Zivilprozessordnung).
2. Staatliche Einrichtungen, welche die Fortdauer des Einkommens bei unverhoffter zeitweiser oder gänzlicher Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses sichern (Lohnregulierung; Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung usw.).
3. Staatliche Einrichtungen, die es gestatten, trotz des mangelnden Zusammenhangs zwischen Arbeitslohn und Familienbedarf doch den durch die Familienbegrenzung gesteigerten Ansprüchen gerecht zu werden (Korrektur des Lohnsystems), die allerdings nur nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit von Staat und Gemeinde, also unter Voraussetzung entsprechender Steuer- und Finanzpolitik, und unter Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse erfolgen kann. Hierher gehörige Maßregeln sind z. B. die Unentgeltlichkeit der Volksschulen, der Lehrmittel, der Krankenpflege und Wöchnerinnenpflege, der Bestattungen; die Maßnahmen zur Minderung der Säuglingssterblichkeit, zur Kräftigung schwächerer Kinder usw.
4. Staatliche Einrichtungen, die der Entwicklung sowohl der heranwachsenden Generation als der eigenen Persönlichkeit dienen
  - a) Verbot der gewerblichen Kinderarbeit, Vorschriften zur Erhaltung der Frauenarbeit für die Familie (Beschränkung der gewerblichen Arbeit der Frau, Hauspflege), Fürsorge für das Wohnwesen (Die Wohnfrage ist Lohnfrage; durch Hilfe der öffentlichen Gewalt — Wohnungsgesetz; Regelung des Städtebaues — kann der Schwache „Unvermögende“ sich die Veranstellungen sichern, die zur Ergänzung der engen Mietwohnungen erforderlich sind: Erholungsplätze; öffentliche Parks; Kindergärten; Kinderhorten usw.).
  - b) Einrichtungen zur geistigen Fortentwicklung der Arbeiter selbst (Fortbildungsschulwesen, Fortbildung für Erwachsene, Volkshochschulen, öffentliche Bibliotheken usw.), die vom Staat, von Vereinen oder von einzelnen Arbeitgebern für ihre Arbeiter (Arbeiterwohlfahrtsvereine) errichtet werden können, die aber stets unter gleichberechtigter Mitwirkung derjenigen, für die sie errichtet sind, verwaltet werden müssen.

### IV. Für die Stellung der Unvermögenden, d. h. der zur Gewinnung des Lebensunterhalts auf den Arbeitsvertrag angewiesenen zu den politischen Parteien.

1. Die Arbeiter können keiner Partei angehören, welche die gegenwärtige, zur Herrschaft des Produktionsleiters über den Arbeiter führende Gestaltung des Arbeitsverhältnisses unverändert aufrecht erhalten will.
2. Sie können jeder Partei bei Durchsetzung solcher Maßregeln sich anschließen, durch die das Arbeitsverhältnis in der einen oder anderen Beziehung aus einem Machtverhältnis in ein Rechtsverhältnis verwandelt wird.
3. Die energische Betonung der Notwendigkeit der Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Machtverhältnis in ein reines Rechtsverhältnis ist für die Wohlfahrt der Arbeiter, wie der Volksgemeinschaft wichtiger

als Spekulationen und Prophezeiungen über die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft oder als das vorzugsweise Eintreten für die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen.

Zugunsten der ausgesperrten Bauhandwerker fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Der 17. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine spricht den ausgesperrten Bauhandwerkern seine volle Sympathie aus.

Der Verbandstag erkennt an, daß diese rüchichtslose Ausperrung einen Kampf gegen den Tarifgebankten bedeutet und fordert die Verbandskollegen auf, durch Ausbringung reichlicher Mittel den Ausgesperrten zum Siege zu verhelfen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete das Referat des Kollegen Gleichauf über die „Neuregelung des Koalitionsrechts“. Die Geschichte dieses Arbeiterrechts ist eine wahre Leidensgeschichte. Die Koalitionsfreiheit ist geschaffen worden, nachdem die Zunftfesseln geprenzt, die Gewerbefreiheit eingeführt und alle die Vereinigung der Arbeiter verbietenden Gesetze beseitigt worden waren. Es geschah dies durch den § 152 der Gewerbeordnung, dessen zweiter Absatz die Vorteile des ersten Teiles so gut wie völlig wieder aufhebt und geradezu demoralisierend wirken muß. Denn die Wortbrüchigen werden durch diesen zweiten Absatz geschützt, das Solidaritätsgefühl wird beeinträchtigt. Der § 153 ist überflüssig, da das allgemeine Strafbuch schon für die in dem genannten Paragraphen aufgezählten Vergehen Strafen vorhält, die allerdings nicht so hart sind. 40 Jahre stehen die Arbeiter unter diesem Rechte, durch dessen Nachteile die Arbeitgeber wegen ihrer im Vergleich zu den Arbeitnehmern geringen Anzahl fast gar nicht behelligt werden, da sie ihre Maßnahmen, ohne die Öffentlichkeit zu berühren, treffen können. Trotzdem haben die Unternehmer es an Angriffen gegen das Koalitionsrecht nicht fehlen lassen. Im Jahre 1868 waren es die Waldenburger Bergherren, 1881 der Freiherr v. Stumm, 1890 der Generalsekretär Dr. Bued, die dagegen Sturm liefen, und 1893 war es das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller, das um eine Verjährung des § 153 und strenge Bestrafung des Kontraktbrüchigen petitionierte. Ein von der Regierung eingebrachter diesbezüglicher Gesetzentwurf wurde damals vom Reichstage abgelehnt. Die Unternehmer aber bohrten weiter; es folgten die Reden des Kaisers in Bielefeld und Odenhausen, und 1899 wurde die Zuchthausvorlage eingebracht, die aber vom Reichstage ebenfalls verscharrt wurde.

Aber auch ohne daß den Wünschen der Scharfmacher Rechnung getragen wurde, werden die Arbeiter an der Ausübung ihres kümmerlichen Koalitionsrechtes vielfach gehindert. Derartigen Attentionen muß für die Zukunft vorgebeugt werden; es ist Pflicht der Deutschen Gewerksvereine, für die Sicherung und den Ausbau des Koalitionsrechtes einzutreten. Die Bestimmungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung sind nicht ausreichend und zeitgemäß und müssen abgeändert werden. Es muß die Möglichkeit bestehen, solche Unternehmer, die durch Revers oder ähnliche Maßnahmen ihre Arbeiter an dem Eintritt in die Organisation hindern oder zum Austritt verleiten, zu bestrafen. Am besten wäre es, wenn beide Paragraphen überhaupt beseitigt würden. Anschließend an die Beschlüsse früherer Verbandstage empfahl der Redner folgende vom Brandenburger Bezirksstage der Deutschen Kaufleute angenommene Resolution:

Der Verbandstag fordert: Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung sind aufzugeben und dafür folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Allen Arbeitern, Gesellen und Gehilfen, sowie den Angestellten und selbständigen Gewerbetreibenden wird das Recht gewährt, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter und zur gemeinsamen Regelung ihrer besonderen Berufsinteressen durch Schaffung besonderer Einrichtungen und Kassen und durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, Verabredungen zu treffen und Vereinigungen (Berufsvereine) zu bilden. Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind rechtsunwirksam. Insbesondere ist auch jede indirekte Behinderung des Streikpotentials durch strafenpolizeiverordnungen unzulässig.
2. Etwaige private Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die den Ausschluß dieses Rechtes zum Gegenstand haben, sind rechtsunwirksam und dürfen Ansprüche daraus nicht hergeleitet werden.
3. Die so gebildeten Berufsvereine, die sich durch ihre Satzungen verpflichten, bei allen Streitigkeiten das zuständige Gewerbe- oder Kaufmannsgericht oder die zuständige Arbeitskammer vor Einstellung oder Entlassung der Arbeiter als Einigungsamt anzurufen, haben das Recht, die Eintragung in das Vereinsregister nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 56-70) zu beantragen. Das Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörde wegen sozial-

politischer Bestrebungen des Vereins (§ 61, Abs. 2 B. G. B.) und die Bestimmung des § 72 B. G. B. (Einreichung des Mitgliederzeichnisses) wird für solche Vereine aufgehoben.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Das Referat Gleichaufs soll ebenfalls gedruckt und in Broschürenform herausgegeben werden.

Ueber Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweise sprach, sodann der Verbandtagsabgeordnete Schumacher Redner wies darauf hin, daß das Problem der Arbeitslosenversicherung für die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine eigentlich gelöst ist, da diese sämtlich von der Organisation bei unverduldeter Arbeitslosigkeit Unterstützung erhalten. Damit aber ist für die Gesamtheit der Arbeiterklasse die Frage noch nicht erledigt. Die Arbeitslosenversicherung ist das wesentlichste Mittel zum Zweck der Erhaltung errungener Vorteile. Dieser Zweck wird verfehlt, wenn die große Masse der Arbeiter keiner Arbeitslosenversicherung teilhaftig wird. Nun aber wird von der Selbsthilfe auf diesem Gebiete zu wenig Gebrauch gemacht. Wohl haben die Gewerksvereine für diese Unterstützungsform mehr als 3 1/2 Millionen Mark ausgegeben. Auch andere Organisationsrichtungen sind uns in dieser Beziehung gefolgt und suchen uns sogar zu übertrumpfen. Aber die Masse der Unorganisierten wird dadurch nicht erfaßt, so daß in Zeiten der Krise diese auf die Löhne einen Druck ausüben. Die Selbsthilfe muß deshalb durch die Gesetzgebung unterstützt werden. In Stadtparlamenten, Landtagen und im Reichstage hat man sich auch verschiedentlich mit der Frage beschäftigt, namentlich wenn wirtschaftliche Krisen sich bemerkbar machen. Praktisch geleistet aber ist nur wenig. Deshalb soll der Verbandstag neue Anregungen geben.

Die Hauptaufgabe muß es sein, vorbeugend zu wirken. Das können in erster Linie die Organisationen der Arbeiter, indem sie für die Verkürzung der Arbeitszeit und für mögliche Abschaffung von Überstunden und Ueberarbeiten eintreten. Zur Verbesserung der Arbeitslosigkeit und zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit muß das Arbeitsnachweiswesen vernünftig ausgestaltet werden, wie es der Verband deutscher Arbeitsnachweise anstrebt.

Von den bisher gemachten Versuchen öffentlicher Arbeitslosenversicherung ist der bekannteste und beliebteste derjenige der Stadt Gen t. Dieses System hat sich in Belgien zweifellos bewährt. Es erfaßt aber ebenfalls die Unorganisierten nicht, ebensowenig wie das System von Leipzig und von Erlangen. Redner erörtert sodann eingehend die in folgender Resolution aufgestellten Forderungen:

a) Die Frage der Arbeitslosenversicherung wird bei der zunehmenden Industrialisierung immer brennender. Bis jetzt fehlt noch die notwendige finanzielle Unterlage, um die ganze Tragweite dieser Fragen zu erfassen. Die bis jetzt vorhandenen Arbeitslosenzahlungen sind lächerlich, weil nicht alle Arbeitslosen erfaßt werden. An das Kaiserliche Statistische Amt berichten über 800 Arbeitsnachweise und circa 70 Verbände von Arbeitern und kaufmännischen Angestellten. Nicht erfaßt wird das Heer derjenigen Nichtorganisierten, die, ohne sich irgendwo arbeitslos zu melden, von Fabrik zu Fabrik wandern und selbst Arbeit suchen. Auch die durch einzelne Stadtverwaltungen vorgenommenen Zählungen ergeben kein Gesamtbild. Deshalb fordert der 17. ordentliche Verbandstag eine periodenmäßige Arbeitslosenzählung durch das Reich, als Grundlage für die weitere Regelung. Ferner fordert der Verbandstag den Erlass eines Normativgesetzes, wodurch die Gemeinden verpflichtet werden, einen Zuschuß zu der von den Arbeitern und Angestelltenverbänden gezahlten Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 50 Prozent derselben zu leisten. Die Kontrolle und Zahlung der Arbeitslosen geschieht unter Mitwirkung der Verbände. Den Unorganisierten wird eine Unterstützung in Höhe dieses Zuschusses gewährt, wenn sie sich den von der Gemeinde erlassenen Bestimmungen bezüglich Kontrolle usw. unterwerfen. Die Kontrolle und Auszahlung der Nichtorganisierten wird dort, wo ein öffentlicher Arbeitsnachweis besteht, durch diesen ausgeführt. Ob und wie die Arbeitgeber zu den Kosten dieser Versicherung herangezogen werden, ist Sache der Gemeinde.

b) Weiter fordert der Verbandstag gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. Die einseitigen Zwangsarbeitsnachweise bedeuten eine Gefahr für die Existenz zahlreicher Arbeiterfamilien, da sie die vollkommenste Form eines Wahrgelohndereaus darstellen. Ein Arbeitsnachweis darf aber keinen anderen Zweck haben, als die Arbeitslosen in die den Nachweis gemeldeten offenen Stellen zu bringen.

Eine scharfe Kontrolle würde die Unternehmer bald dahin bringen, das Interesse an ihrem auch unlauteren Zwecken dienenden einseitigen Zwangsarbeitsnachweise zu verlieren. Der Verbandstag hält es für eine Pflicht des Gesetzgebers, die Arbeiter zu schützen, damit ihnen die gesetzlichen Rechte der Freizügigkeit und der Koalition erhalten bleiben. Das gewünschte Gesetz soll ferner der Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises förderlich sein. Entweder sind die Gemeinden über

# Der Kampf im Baugewerbe dauert fort. Unterstützt die Ausgesperrten!

10 000 Einwohner zu verpflichten, Arbeitsnachweise dieser Art zu erteilen oder kleinere Gemeinden hierfür zusammenzulegen bzw. der Verband der deutschen Arbeitsnachweise ist in seinen Vertretungen auf Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen auf freiwilliger Grundlage wirksam zu unterstützen. Gesehlich vorzuschreiben wäre, daß die paritätischen Arbeitsnachweise von Vertretern der beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Zahl unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu verwalten sind. Die Beamten des Arbeitsnachweises sind zu verpflichten, absolute Unparteilichkeit walten zu lassen.

Diese Resolution wurde angenommen.

Zur Prüfung der Weidnerde des früheren Verbandsbeamten Wegler wurde dann eine Kommission gewählt, bestehend aus den Hgg. Mroczkowski, Hennig, Nutrasch, Riß und Frost, an deren Sitzungen der Verbandssekretär Neustedt teilnehmen wird.

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 20. Mai 1910.

Die Aussperrung im Baugewerbe steht immer noch im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Eine größere Anzahl kommunaler, sowie auch staatlicher Behörden hat den Versuch unternommen eine Vermittlung anzubahnen, um für beide Teile einen annehmbaren Frieden zu sichern. Während die Arbeitnehmer auf der ganzen Linie bereit sind, in Verhandlungen mit den Unternehmern einzutreten, sind es gerade die Unternehmer, die es bis jetzt abgelehnt haben, unter dem Vorbehalt einer staatlichen oder kommunalen Behörde die Verhandlungen aufzunehmen. Sie verweisen auf ihre Verfassungen, die sie in Dresden gefaßt haben, und berufen sich auf einen angeblichen Auspruch des Vorsitzenden Bömelburg vom Zentralverband der Maurer, der gesagt haben soll: „Bardon wird nicht gewährt“. Alle diese Andeutungen sind jedoch nichtig. Alle diese Ausreden, um einer Verhandlung aus dem Wege zu gehen. Diese Taktik kennzeichnet so richtig den Zweck, den die Schachmacher mit ihrer Ausperrung bezwecken. Man darf, ohne Propheet zu sein, voraussetzen, daß die Stunde nicht kommen wird, wo die Arbeiter sich bedingungslos den Arbeitgebern vor die Füße werfen. Denn dafür spricht der Opfermut der Massen.

Auch ein anderer Moment spricht für diese Auffassung, nämlich das Vorgehen der Arbeitgeber. Die Maßnahmen, die sie in den letzten Tagen getroffen haben, beweisen so recht deutlich, daß ihre Sache recht faul steht. Sie scheuen sich nicht, Mittel in diesem Kampf in Anwendung zu bringen, die bis jetzt kaum jemals angewandt worden sind. So hat der Bezirksverband Südbayern der Unternehmer in diesen Tagen ein Zirkular erlassen, in welchem u. a. das Mittel des Bonfokts in schroffer Form empfohlen wird. Ferner weist das Zirkular auf den Erfolg hin, daß es den Münchener Unternehmern gelungen ist allerdings mit allerlei Drohungen, die unorganisierten Unternehmer zu bewegen, gleichfalls eine größere Anzahl Arbeiter zu entlassen. Die Bewegung wird natürlich sehr günstig für die Unternehmer ausfallen. Den Zweck der Uebung liegt klar auf der Hand. Die Unternehmer sprechen sich gegenseitig Mut zu, damit sich die Zahl der Bonfoktmittigen in ihren Reihen nicht vermehrt. Für uns als Gewerksreiner erwächst daraus die Pflicht, in weitgehendster Weise Opfer zu bringen. Wir dürfen unter keinen Umständen dazu beitragen, daß der Kampf, den wir als einen ungeraten anerkannt haben, verloren geht. Es muß der Arbeiterschaft gelingen, die Mittel aufzubringen, die dieser Kampf verlangt. Deshalb ist es unsere Pflicht, reichliche Opfer aufzubringen, damit der Sieg unser wird.

Die Sicherung des Koalitionsrechtes — eine Forderung der Zeit! Der über diese Frage gehaltene Vortrag des Redakteurs des Vereins der Deutschen Kaufleute, Verbandskollege Georg Vorwardt, ist jetzt als Broschüre gedruckt erschienen. Derselbe erscheint zu gegebener Zeit, da sich auch der Verbandstag sehr eingehend mit dem Ausbau des Koalitionsrechtes beschäftigt hat. Die Broschüre bildet daher auch einen Teil der Grundlage, auf welcher sich sowohl das Referat des Verbandskollegen Wilhelm Gleichauf, als auch die Diskussion der Abgeordneten bewegte. Die in der Broschüre gesammelten und kritisch behandelten Fälle, in denen seitens der Unternehmer den Angehörigen die Koalitionsfreiheit genommen oder eingeschränkt wurde, erhöhen durch ihre Wiedergabe die Unentbehrlichkeit der Broschüre. Das kleine Werk dürfte umso mehr auf einen großen

Abzug rechnen, als gerade über diese so wichtige Frage eine billige Broschüre, von Arbeitnehmern verfaßt, bisher eine große Seltenheit war. Gegen Einbindung von 10 Pf. für 1 Exemplar und 60 Pf. für 10 Exemplare sendet der Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80, sie gern jedem Gewerksverein zu.

**Arbeiterbewegung.** Um den im Malergewerbe bestehenden Reichstarif bei den Unternehmern zur Anerkennung zu bringen, sind die Malergehilfen in Achersleben in den Streik getreten. — In Augsburg haben die Fürstenmacher die Arbeit niedergelegt, weil sich die Arbeitgeber weigern, in Tarifverhandlungen mit den Gehilfen einzulassen. — In der württembergischen Schuhmacherstadt Tullingen streikten die Arbeiter von zwei Schuhfabriken. Die organisierten Unternehmer kündigten darauf in circa 20 Schuhfabriken sämtlichen Arbeitern für den 21. Mai. Der Fabrikantenverein hat seine Mitglieder durch wechselseitig garantierte Konventionallisten verpflichtet, keine der Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. In Betracht kommen ungefähr 1600 Personen. — Weil die Weber und Weberrinnen in Bayreuth von dem Koalitionsrecht Gebrauch machten, wurden 350 Personen von der Direktion der dortigen mechanischen Spinnerei kündigt. — Die Trikotarbeiter in Taiffingen (Württemberg) sind in eine Lohnbewegung eingetreten, desgleichen die Arbeiter der Filzfabrik von A. Zinn in Roth bei Nürnberg. — Infolge der Ausperrung in der Eisenindustrie. stehen zurzeit 1500 Former und Gießereiarbeiter in Gevelsberg, Hagen und Schwelm in Kündigung. Falls der Streik bei der Firma Dierhoff in Gevelsberg nicht sofort beendet wird, soll dann die Ausperrung sämtlicher Former und Gießereiarbeiter erfolgen.

Das Personal der staatlichen Tabakfabrik in Kom ist in den Ausstand getreten, um den Siebenstundentag und eine Erhöhung der Affordlöbne zu erlangen. — Die Chauffeure der Lohnfuhrbetriebe in Wien sind in eine Lohnbewegung eingetreten. — Die Baumwollfabriken in Lancashire haben eine geforderte Lohnerrhöhung von 5 Prozent abgelehnt. Ein allgemeiner Ausstand ist zu erwarten. — Gegen 600 Säusmeyer sind in Hockbach in Böhmen zur Arbeitsniederlegung dadurch veranlaßt worden, daß die Unternehmer die gewünschte Lohnaufbesserung ablehnten.

Ueber die Zahl der auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bis zum 1. April d. J. bewilligten Renten gibt eine vom Reichsversicherungsamt gefertigte, auf Mitteilungen der Versicherungsanstalten beruhende Zusammenstellung Auskunft. Invalidenrenten sind danach im ganzen bis zu dem angegebenen Termin gewährt worden 1 775 501. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezugs von Unfallrenten oder aus anderen Gründen weggefallen 876 029, so daß am 1. April 1910 liefen 898 872, gegen 893 585 am 1. Januar 1910.

Die Zahl der während desselben Zeitraumes bewilligten Altersrenten betrug 484 498. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten oder aus anderen Gründen weggefallen 383 137, so daß am 1. April 1910 liefen 101 361, gegen 102 362 am 1. Januar 1910.

Invalidenrenten gemäß § 16 des Invalidenversicherungsgesetzes, sogenannte Krankenrenten, wurden seit dem 1. Januar 1900 bewilligt 106 171. Davon sind infolge Todes, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder aus anderen Gründen weggefallen 87 684, so daß am 1. April 1910 liefen 18 487, gegen 18 502 am 1. Januar 1910.

Beitragserrstattungen sind bis zum 31. März 1910 bewilligt: an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind 1 994 738, gegen 1 962 340, an versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes geworden sind 6157, gegen 6026, an die Hinterbliebenen von Versicherten 446 545, gegen 437, zusammen 2 447 440, gegen 2 406 333 bis zum 31. Dezember 1909.

Auf den Rückgang des Alkoholkonsums wirft eine Mitteilung aus der „Kommunalen Praxis“ ein grelles Licht. Der Degenerent der Seilanfakt für Nerven- und Gemütskrankheiten in Breslau, Pro-

fessor Dr. Fränkel, hat an der Hand genauer statistischer Nachweise festgestellt, daß die Einlieferung von Kranken aus übermäßigem Alkoholkonsum seit dem Oktober 1909 von 46 im Monatsdurchschnitt auf 12 zurückgegangen ist. Weggeblieben sind hauptsächlich die jüngeren Ersterkrankungen, während die übrig bleibenden 12 den alten Delinquanten zuzuzählen sind.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß in dieser auffälligen Erscheinung auch der Rückgang des Alkoholkonsums zum Ausdruck kommt. Deshalb hat denn auch der Oberarzt der Anstalt von seiner Beobachtung den Univeritätskliniken Mitteilung gemacht, die feststellen konnten, daß sich in ihren Krankenbeständen dieselben Erscheinungen bemerkbar machen. Der von der Arbeiterschaft verhängte Schnapsboykott erweitert sich somit nicht nur als ein steuerpolitisches Mittel, sondern auch als ein volkshygienisches von größter Bedeutung.

„Genossen“ als Arbeitgeber. Ueber die in diesem Monat abgehaltene Generalversammlung der Konjunktionsgenossenschaft „Befreiung“ in Elberfeld veröffentlicht der dortige „Generalanzeiger“ einen Bericht, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„In der Debatte über den Tätigkeitsbericht des Vorstandes (D. Red.) führte Schlosser über das rigorose Vorgehen des Lagerhalters gegenüber bittenden Herren. Hier werde der Herrrenstandpunkt des Vorstandes in viel schroffer Weise herausgeholt als in irgend einem Privatbetriebe. Auf eine — von ihrer Kommission gewünschte — gegenseitige Befragung mit dem Vorstande und der Verwaltung habe man 1 1/2 Jahr warten müssen. Auch sie nähmen, durch die bittere Not gezwungen, Veranlassung, vor der Öffentlichkeit ihre Menschenrechte zu fordern, die man bisher verhöhlt habe. Pathetisch rief er aus: Das waagt kein Kapitalprophet. Der erste Geschäftsführer, Schmidt, tabelte, um dieser herben Kritik die Spitze abzubringen, diesen Eingriff in die Geschäftsführung und betonte, daß der Vorredner kein Recht habe, sich als Sprachrohr für andere aufzuwerfen. Hieran anknüpfend, entwickelte Klapp den Begriff des Herrn Schmidt über den Solidaritätsgedanken, der dem der Arbeiterschaft schnurstraks zuwiderlaufe.“

Der Vorstand der Konjunktionsgenossenschaft „Befreiung“, die nach obigem ihrem Namen keine Ehre macht, besteht aus „zielbewußten Genossen“. Theorie und Praxis stehen bei ihnen in schroffem Gegensatz.

Eine Genossenschaft für Feriengäste besteht seit einigen Jahren in London. Sie ist entstanden aus einer Vereinigung, die sich zur Veranstaltung von Wandersfahrten an den Sonntagen und Sonntagen zusammenschloß. Die Genossenschaft darf das Einkapital bis zu 5 Prozent verzinsen und gibt ihren Mitgliedern Gelegenheit zu billigem Ferienaufenthalt zum Selbstkostenpreise. Zurzeit besitzt die Gesellschaft 10 eigene Logierhäuser, davon 7 in Großbritannien und 3 im Auslande. Im letzten Jahre haben darin 12 479 Mitglieder der Genossenschaft ihre Ferien verbracht.

Auch die Dienstbotenfrage ist in den Ferienheimen dieser Gesellschaft in verständiger Weise geregelt. Die Frauen und Mädchen, die für die notwendigen häuslichen Arbeiten angenommen sind, haben eine bestimmt abgegrenzte Arbeitszeit und sind berechtigt, in ihren Freistunden an allen Ausflügen oder sonstigen geselligen Unternehmungen der Genossenschaft teilzunehmen. Die Vorteile dieser Logierhäuser auf genossenschaftlicher Grundlage kommen aber nicht allein denen zugute, welche die mäßigen Sätze bezahlen können, sondern eine bestimmte Zeit im Jahre werden auch in den Säulern Freistellen an Unbemittelte vergeben. Im letzten Jahre wurden auf diese Weise 396 Gäste verpflegt. Die Unkosten für diese Freistellen werden durch Umlagen bei den übrigen Gästen aufgebracht.

Jedenfalls eine sehr ideale Einrichtung! Bei uns muß noch in vielen Bezirken der Kampf um den Sommerurlaub durchgeführt werden. In England hat man auf Grund dieser Einrichtungen schon Genossenschaften gegründet. Auf dem Gebiete der Selbsthilfe können wir jedenfalls von den Engländern noch manches lernen.

## Gewerksvereins-Teil.

§ Gew. Am 23. April hielt unser Ortsverband eine gut besuchte Versammlung ab, in der nach Erledigung des geschäftlichen Teiles der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Wagner, einen interessanten Vortrag über Arbeitsnachweise hielt. Redner führte aus, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer da-

müht gewesen sind, Arbeitsnachweise ins Leben zu rufen, die von ersteren aber nicht nur zur Vermittlung von Arbeitern, sondern zur Kontrolle derselben in Bezug auf ihre gewerkschaftliche und auch politische Gesinnung benutzt wurden. Das zeigte deutlich die Praktiken des Mannheim-Ludwigshafener Arbeitsnachweises, die Redner einer scharfen Kritik unterzog. Die Errichtung des Zwangsarbeitsnachweises im Ruhrrevier hat die Frage der Arbeitsnachweise jetzt wieder zur Erörterung gebracht. Die Arbeiterschaft muß alles aufbieten, um paritätische Arbeitsnachweise zu erhalten. Nachdem Redner auch noch auf die Bauarbeiterbewegung eingegangen war, schloß er seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, an den sich eine rege Diskussion angeschlossen. In derselben wurde gewünscht, daß die Agitation für unsere Gewerkschaften viel energischer betrieben werden müsse. Bedauerlich sei es, daß viele Arbeiter aus Furcht vor den Andersgesinnten unserer Organisation fernblieben. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, auch in diesem Jahre ein Waldfest zu feiern und hierzu die umliegenden Brudervereine einzuladen. Als Termin wurde der 10. Juli bzw. der 7. August in Aussicht genommen. Walter Schmidt, Ortsverbandssekretär.

**Köln.** Ueber die Arbeitslosenversicherung hielt in der Wanderversammlung des Ortsverbandes Dessau der Bezirksleiter Kollege Sauer in Leipzig einen sehr interessanten Vortrag. Eingangs seiner Ausführungen wies der Redner darauf hin, daß auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge insbesondere der Arbeiterversicherung, und der Arbeitslosenversicherung eine der ersten Stellen eingeräumt werden müsse. Heute stehen freilich diesem Gedanken noch starke Widerstände entgegen. Selbst die Deutschen Gewerkschaften standen früher der Arbeitslosenversicherung auf staatlicher oder kommunaler Grundlag gleichgültig gegenüber. Jetzt sei eine Wandlung eingetreten. Die Entwicklung der Verhältnisse zwang die wirtschaftlich herrschenden Kreise schon vor Jahrzehnten, den Grundstab fallen zu lassen, daß jeder, auch der wirtschaftlich schwache Arbeiter, für sich selbst zu sorgen habe. Aber dieses Zugeständnis, daß die Gesamtheit den einzelnen gegen die unbedeutenden Folgen seiner wirtschaftlichen Schwäche zu schützen habe, bezog sich nur auf die Invalidität, die Krankheit und den im Verufe erlittenen Unfall. In demselben Maße aber, wie ein Arbeiter ohne seinen Willen krank, invalide und infolge davon arbeitslos und vertrieben wird, kann er auch aus anderen Gründen arbeitslos werden, z. B. infolge technischer Entwicklungen, politischer Maßnahmen, künstlicher Beschränkung der Produktion, der Ein- und Nachwirkung wirtschaftlicher Krisen usw. Während dieser Zeit ist es nur wenigen möglich, sich aus eigener Kraft über Wasser zu halten. Hier mußte die Arbeitslosenversicherung herbeigeholfen werden. Im Auslande ist man uns in Bezug auf die Bereitstellung von Mitteln an die Arbeitslosen

vorausgesetzt, so in Frankreich und in Belgien. Im Jahre 1900 wurde in Gent die Arbeitslosenversicherung eingeführt; es erhalten dort alle diejenigen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung, welche sich schon in irgend einer Organisation gegen Arbeitslosigkeit versichert haben. In Holland, Dänemark, Schweden und in der Schweiz wurden ebenfalls Arbeitslosenversicherungen gegründet. Das deutsche System hat sich aber bisher am besten bewährt. In Deutschland ist man bis jetzt sehr vorsichtig gewesen, obgleich es an Anregungen auch hier nicht gefehlt hat. In Baden und Bayern hat man sich jetzt mit der Arbeitslosenversicherung befaßt, und auch in Sachsen ist man jetzt der Frage näher getreten. Von den Gemeinden haben bis jetzt Köln, Straßburg und Erlangen die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Nachdem Redner noch die Versicherung der Stadt Leipzig erwähnt hatte, schloß er seinen Vortrag. In der sich anschließenden Diskussion, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde unter anderem hervorgehoben, daß es Pflicht jedes Gewerkschafters sei, dahin zu streben, daß überall Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlag und Arbeitslosenversicherungen eingeführt werden.

Ernst Flöter, Ortsverbandschriftführer.

## Verbands-Zeil.

### Berlin.

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.).** Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften NO., Greifswalderstraße 221/28. Nächste Sitzung am Mittwoch, den 25. Mai. Vortrag des Kollegen Ewin: „Der Verbandstag“. Gäste willkommen. — **Gewerkschaften-Liebertafel (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Lehnungstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften (Prinzer Saal). Gäste willkommen. — **Fabrik- u. Handarbeiter (F.-H.).** Sonabend, 21. Mai, abds. 9 Uhr, Versammlung Brandenburgstr. 22. I.-D. b. — **Wühlhauer.** Montag, 23. Mai, 7/9 Uhr, Generalbes. b. Preuß. Osthafenstr. 10. — **Jugendabteilung Berlin I und Charlottenburg.** Sonntag, 22. Mai, Ausflug nach Birkelwerder. Abmarsch von Berlin, Bahnh. 53 (Roabiter Vereinshaus), um 9 Uhr vormittags, von Charlottenburg, Reichsaniersp. 10, um 10 Uhr vormittags. — **Abteilung Berlin I.** Dienstag, 24. Mai, abds. 7/9 bis 9/11 Uhr, Versammlung im Roabiter Vereinshaus, Bahndstraße 53. Vortrag: Die Bedeutung der Deutschen Gewerkschaften für die Jugend“. Referent: Wolter. In allen Veranstaltungen der Jugendabteilungen sind die Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren, deren Eltern sowie die Freunde der Jugend stets willkommen.

### Orts- und Bezirksverbände.

**Köln (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei

**Peucher, Ecke Hansemannplatz und Jüllherstraße. — Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinstraße 120. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hansen, Friedrich-Wilhelmstraße, Distriktsabend. — **Düsseldorf (Freiwilligkeitsklub).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Rurilstraße 29, Sitzung. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband- u. Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Alter Markt. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz., im Hattmanns Hotel, Poststr., Distriktsstunde. — **Ferlach (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Döhr. — **Rita (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Vater Polyp“, Eltergasse. — **Rödingsberg i. Pr. (Distriktsklub).** Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im Verbandshaus bei Gobat, Holzstr. 11. — **Rrefeld (Ortsverband).** Sonntag, 22. Mai, nachmittags 5 Uhr, Ortsverband-versammlung in Uerdingen im Lokal Ph. Körtgen, Uerdingen, Duisburger- u. Niederstrassen-Ecke. — **Leipzig (Gewerkschaften-Liebertafel).** Die Lehnungstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind hergl. willkommen. — **Leipzig (Distriktsklub).** Dienstag, 24. Mai, abds. 9 Uhr, Versammlung in „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25/27. — **W.-Blabach (Sängerchor der Deutschen Gewerkschaften).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Janßen, Rrefelderstraße 383. Jeder Kollege herzlich willkommen. — **Wäheim a. S. (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 38. — **Wpandau.** Am Dienstag, den 24. Mai 1910, vormittags von 10 bis 2 und nachmittags von 4 bis 8 Uhr, findet die Gewerkschaftsversammlung statt. Die Wähler mit dem Namensanfang A-K wählen im Restaurant zur „Palme“, Ritterstraße 12, mit dem Namensanfang L-Z im „Roten Adler“, Potsdamerstr. 6. Die Gewerkschaftsliste trägt die Nr. 1. — **Wietzen (Sängerchor der Gewerkschaften).** Die Lehnungstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Robel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind hergl. willkommen. — **Zegei (Distriktsklub für Zegei, Borngilde und Reindendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Köhner, Berlinstr. 38. Gäste willkommen. — **Wettersfelde a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkschaften).** Lehnungstunde jed. Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangslebende Gewerkschaftskollegen sind stets willkommen. — **Wettersfelde (Distriktsklub der Gewerkschaften).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

**Wendungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.**

**Riel-Gaarden (Gewerkschaft der Schiffszimmerer).** H. Meyer, Schriftführer, Rielstraße 32.

## Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

**Uhren, Goldwaren und Musikwerke für Jedermann**

Man erhält umsonst und portofrei unseren Katalog mit über 4000 Abbildungen v. Taschenuhren, Wanduhren und Weckern, Ketten, Schmuckgegenständen aller Art, Photographen, Apparate. — Geschenke: Artikel f. den praktischen Gebrauch und Luxus. — Sprachmaschine, u. Musikinstrumente, usw.

**Wir liefern auf Teilzahlung**

Der Besteller bekommt auf die Ware, die er wünscht, und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.

Wer einmal so gekauft hat, macht es stets wieder so. Bitte folgenden beglaubigten Bericht des öftentlich angestellten beteiligten Bücher Revisors und Sachverständigen L. Niehl in Berlin:

Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 6920 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 6920 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschrieben sind. Nicht gerechnet sind die durch Agenten und Bekannte an frühere Kunden gemachten Verkäufe. Ich habe mich durch Prüfung der Bücher und Belege von der Richtigkeit überzeugt.

Berlin, den 18. Februar 1910.  
L. Niehl, beidseitig Bücherrevisor und Sachverständiger.

**Viele tausende Anerkennungen.**  
Hunderttausende Kunden.

Jährlicher Versand über 25 000 Uhren. Zusend. des Katalogs umsonst u. portofrei.

**Jonass & Co., Berlin SW. 792**  
Belle-Alliance-Strasse 3

Vorträge-Lieferanten vieler Vereine.

Copyright 1889

**Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen, a. schönsten und billigsten bei**  
Th. Berkop, Oppeln 8.

**Köln (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Köln, Adalbertsteinweg 71.

**Nabeberg (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgeld beim Ortsverbandschriftführer A. Gabandt, Neustraße 101.

**Plegitz (Ortsverband).** Verpflegungskarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Ologauerstraße 68. Betriebslokal, „Prinz v. Preußen“, Ologauerstr.

**Schramberg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstützung. Robert Egenter, Schramberg, Umlandstr. 18.

**Magdeburg (Bauhandwerker).** 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/3 II.

**Straßburg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbandskassierer E. Stabenow, Rinderdamm 21.

**Wietzen (Ortsverb.).** Wandernde Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. Ritsch, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit umhau halten, oder gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsverbandsgeld von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskassierer.

**Gewerkschaft der Schiffszimmerer, Schiffbauer, Fischer, Seefahrer und anderer Arbeiter (G.-D.), Riel-Gaarden.**

**Außerordentlicher Delegiertentag und Generalversammlung.**

Am Sonntag, den 12. Juni 1910, morgens 9 Uhr, im Hotel „Wihelminenhöh“, Riel-Gaarden.

Die Tagesordnung wird durch Rundschreiben bekannt gegeben.

**Der Generalkart.**  
C. Moritz, I. Vorsitzender. J. Bachar, Generalsekretär. R. Prange, Hauptkassiermeister.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: **Beischrift zum 78. Geburtstag des Anwalts von Karl Gahn und Karl Goldschmidt.** Preis 10 Pfg. **Ausführliches des Verbandsanwalts Dr. Max Girsch** 100 x 230 Millimeter. Preis 50 Pfg. **Geschichte der Deutschen Gewerkschaften von Karl Goldschmidt.** Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerkschafter 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.

Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.

Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221-28.

**Worms (Ortsverb.).** An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Pfg. gezahlt vom Kassierer Otto Kneiler, Wäggasse 12.

**Oberergerbergischer Ortsverband, Eitz Schlettau.** Unterstützung an wandernde Kollegen bei Ernst Flöter jun. in Schelbenberg, Albertstr. 174 E.

**Bremen.** Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeiterssekretariat Bremen, Doventorstr. 21, II. Etg. Eingang Kleine Sublieutenenstraße. Telefon Nr. 6468.

**Wäheim (Ortsverband).** An durch- und ausreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Sozialunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Bezüge beim Ortsverbandskassierer. Dasselbe werden auch Karten für die Herberge verabfolgt. Betriebslokal b. S. Gurke, Stavenstraße.

**Wettersfelde a. S. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen Eißcher, Leipzigerstr. 28.

**Wien und Wäheim a. S. (Ortsverb.).** Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewerkschaftsbureau, Seeburgstr. 113 I.